

Das Förderangebot der UNICA Schule im Überblick – unbürokratisch, flexibel und effizient

Es ist ein wichtiges Ziel unserer Erziehungs- und Unterrichtsarbeit, auf besondere Begabungen, Bedürfnisse oder Schwierigkeiten der Schülerinnen und Schüler unkompliziert und mit den geeigneten Mitteln zu reagieren. Wann immer die Bedürfnislage eines einzelnen Schülers oder einer Schülerin die Kapazitäten der Klassenlehrperson übersteigt, wird eine Förderlehrperson beigezogen. Diese trifft die nötigen Abklärungen, arbeitet bei Bedarf mit ausserschulischen Diensten zusammen, organisiert und koordiniert die zu treffenden Massnahmen in Absprache mit den Erziehungsberechtigten, den beteiligten Lehrpersonen und der Schulleitung.

Die UNICA-Schule-Liestal orientiert sich an den gesetzlichen Grundlagen des Kantons Basellandschaft.

Was bietet die UNICA Schule an?

1. Förderung bei fachspezifischen Problemen

Wenn Schülerinnen und Schüler in einem bestimmten Fach – sei es nach einer längeren Krankheitszeit oder aus anderen Gründen -, Mühe bekunden, dem Unterricht zu folgen oder ihre Leistungen gezielt verbessern möchten, wird in Absprache mit den Eltern und mit der Klassenlehrperson ein zeitlich befristeter, fachspezifischer Förderunterricht angeboten. Dazu gehören auch die **Begabungs- und Begabtenförderung** sowie **Deutsch als Zweitsprache**.

2. Besonderer Bildungsbedarf

2.1 Teilleistungsschwäche

Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen in einem spezifischen Bereich besuchen den Förderunterricht. Bei Bedarf werden Lernziele angepasst oder ein Nachteilsausgleich (z.B. angepasste Testsituationen) vorgenommen. (Bildungsgesetz 640 §43)

2.2 Besonderer Bildungsbedarf in mehreren Bereichen (ISF)

Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen in mehreren Bereichen (Lern-, Arbeits- und/oder Sozialverhalten) werden in der Integrativen Schulungsform gefördert. Bei Bedarf werden Lernziele angepasst und/oder ein Nachteilsausgleich vorgenommen (Bildungsgesetz 640 §43). Eine zusätzliche Förderung kann in manchen Fällen förderlich sein, ist aber nicht zwingend.

2.3 Verstärkte Massnahmen

Erweisen sich die Massnahmen der ISF als nicht ausreichend, sind verstärkte Massnahmen notwendig. Diese können von der UNICA Schule nur begrenzt und in Absprache mit allen Beteiligten erbracht werden.

Wie melde ich mein Kind für das Förderangebot an?

Auf Grund der im Schulischen Standortgespräch festgelegten Förderzielvereinbarung erarbeitet die Klassenlehrperson oder die Schulische Heilpädagogin die individuelle Förderplanung.

Die Förderziele werden mit der Klassenlehrperson, den Erziehungsberechtigten und den Schülerinnen und Schülern besprochen und umgesetzt.

Die Wirksamkeit der getroffenen Massnahmen wird von der Klassenlehrperson oder der Schulischen Heilpädagogin dokumentiert und kommuniziert. Mit den Zeugnissen erhalten die Erziehungsberechtigten und die Klassenlehrperson einen Schulbericht, der Auskunft über die angestrebten Lernziele, die Massnahmen und die gezeigten Leistungen gibt.

Wie kündige ich den Fördervertrag?

Den Vertrag kann man bis zum 15. November jeweils per Ende Januar oder bis zum 15. Mai per Ende Juli kündigen. Sonst verlängert er sich automatisch.

Über die Beendigung oder die Weiterführung der Fördermassnahmen entscheiden die Eltern in Absprache mit der Klassenlehrperson oder der Schulischen Heilpädagogin.

Kosten

	Variante A		Variante B
	Einzelunterricht monatlich (bei einer Lektion pro Woche)	Gruppenunterricht monatlich (bei einer Lektion pro Woche)	Ein Paket von 6 Lektionen
Förderangebot	CHF 230.-	CHF 120.-	CHF 414.-
ISF (3 Lektionen pro Woche)	CHF 650.-		

24.08.18